



Herrn ^{La 12/12}
Oberbürgermeister Gerich *Gerich*

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

15. Dezember 2014

Flüchtlingsunterkünfte

Beschluss-Nr. 0069 des Ausschusses für Frauenangelegenheiten vom 11.11.2014; (Vorlagen-Nr. 14-F-03-0110)

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob es für Frauen, die z.B. durch sexuelle Übergriffe stark traumatisiert sind, besondere Maßnahmen gibt, die bei der Unterbringung berücksichtigt werden müssen/können und wie sehen diese aus.
2. darauf zu achten, dass diese Frauen (insbesondere allein reisende weibliche Flüchtlinge oder allein reisende Mütter mit Kindern) so untergebracht werden, dass sie nicht weitere Traumaerfahrungen durch ungeeignete Unterbringung erfahren.

Zu 1.

Die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung schickt in der Regel eine Woche vor Zuweisung die Personendaten an das Büro Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Hier wird eine möglichst sozialverträgliche Verteilung auf die in den Unterkünften freien Plätze vorgenommen. Hierzu zählt auch die Berücksichtigung kulturell, geschlechtsspezifisch und gesundheitlich bedingter Bedarfe.

Alle Wiesbaden zugewiesenen Flüchtlinge führen bei der Ankunft mit den Mitarbeiterinnen des Büros Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen ein erstes persönliches Gespräch. Für jeden Flüchtling ist ein/e Mitarbeiter/in des Sozialdiensts Asyl zuständig, der/die die Neuankömmlinge in die Unterkünfte begleitet.

Besondere Bedarfe können hier nochmals mitgeteilt werden.

Traumatisierte Frauen teilen ihr Schicksal nicht sofort mit. Dies erfolgt - wenn überhaupt - erst im Rahmen der sozialdienstlichen Betreuung, zu der auch Sprach-, Orientierungs- und Elternkurse mit Wochenseminaren und Familienfreizeiten gehören. Alleinerziehende Frauen öffnen sich dabei erfahrungsgemäß eher im engen Kontakt zu anderen Müttern.

Bei alleinstehenden Frauen achtet der Sozialdienst Asyl besonders darauf, dass diese - insbesondere bei psychischen Problemen - an einem Sprach- oder Orientierungskurs teilnehmen. Sie erhalten so eine größere Sicherheit im Alltag, können Kontakte knüpfen und haben mindestens zweimal pro Woche einen Termin, zu dem sie die Unterkunft verlassen müssen.

In der Fallarbeit werden möglichst passende Hilfsangebote gesucht, der Sozialdienst begleitet die Frauen bei Bedarf auch zu Therapeut/inn/en außerhalb Wiesbadens. Auf Wunsch einer Frau erfolgt die sozialdienstliche Arbeit durch eine weibliche Mitarbeiterin.

Bei traumatisierenden Erfahrungen (häusliche Gewalt) in der Partnerschaft werden die Hilfsangebote aufgezeigt, die es für alle Frauen in dieser Lage gibt wie beispielsweise die Unterbringung in einem Frauenhaus auch außerhalb Wiesbadens. Hierbei spielt die Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds eine besondere Rolle. Kann eine Frau keine Person ihres Vertrauens zur Sprachmittlung mitbringen, so werden Integrationsassistentinnen bestellt.

Sollte sich eine Frau in einer Unterkunft unwohl fühlen, so wird an den Ursachen gearbeitet. Es wird bei Bedarf und nach Möglichkeit auch ein Unterkunftswechsel angeboten.

Zu 2.

Der beste Schutz der Frauen liegt darin, orientiert zu sein und sich mitteilen zu können - Hilfen hierzu siehe Antwort zu 1.

Bei der Erstbelegung größerer Unterkünfte wird bei Bedarf ein Stockwerk/eine Container-Einheit mit allein stehenden Männern belegt, so dass diese möglichst separat von den Frauen untergebracht sind.

Es wird keine alleinstehende Frau auf einem Flur untergebracht, wo überwiegend Männer wohnen, sondern möglichst nahe bei Familien oder anderen Frauen aus dem eigenen Sprach- und Kulturkreis.

Ferner sind in den größeren Unterkünften tagsüber Hausmeister ansprechbar, nachts sind die Hausmeisterbüros durch Pförtner besetzt und es steht ein Sicherheitsdienst zu Verfügung.

Besonders schutzbedürftige Personen werden vorzugsweise in diesen Unterkünften untergebracht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arno JH'.